

**CORPORATE  
GOVERNANCE  
BERICHT  
10/11**

# CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

BENE  
CGB 2010/11

Der im Oktober 2002 veröffentlichte österreichische Corporate Governance Kodex (ÖCGK) richtet sich vorrangig an österreichische und börsennotierte Aktiengesellschaften. Grundlage sind die Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börse- und Kapitalmarktrechts, die EU-Empfehlungen zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zur Vergütung von Direktoren sowie in ihren Grundsätzen die OECD-Richtlinien für Corporate Governance.

Der ÖCGK unterstützt österreichische Gesellschaften mit einem Regelwerk für Unternehmensführung und -aufsicht. Ziel des Kodex ist die verantwortungsvolle Leitung und Aufsicht von Unternehmen und Konzernen, die darauf abzielt, nachhaltige und langfristige Werte zu schaffen. Der Kodex ist zur Schaffung erhöhter Transparenz für die Aktionäre des Unternehmens vorgesehen. Er erlangt Gültigkeit durch die freiwillige Selbstverpflichtung von Unternehmen. Die BENE AG bekennt sich zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung Jänner 2010.

Dieser Kodex ist auf der Homepage des Arbeitskreises für Corporate Governance in Österreich unter [www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at) verfügbar und öffentlich zugänglich.

## Regelkategorien des Österreichischen Corporate Governance-Kodex

Der Österreichische Corporate Governance-Kodex umfasst folgende drei Regelkategorien:

- L-Regeln (Legal Requirement): beruhen auf zwingenden Rechtsvorschriften.
- C-Regeln (Comply or Explain): sollen eingehalten werden, wobei Abweichungen davon begründet werden müssen.
- R-Regeln (Recommendation): haben Empfehlungscharakter, ihre Nichteinhaltung ist weder offenzulegen noch zu begründen.

Die BENE AG hält zusätzlich zu den verbindlichen ‚L-Regeln‘ (Legal Requirement) sämtliche ‚C-Regeln‘ (Comply or Explain) des ÖCGK mit den folgenden Ausnahmen ein:

### C-Regel 18

Eine interne Revision als eigene Stabstelle des Vorstands einzurichten oder an eine geeignete Institution auszulagern, ist auf Grund der Größe des Unternehmens sowie aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll.

### C-Regeln 27/27a

Diese Regeln wurden im Zuge der letzten Anpassung des ÖCGK in der Fassung des ÖCGK 2010 überarbeitet. Aufgrund der großen zeitlichen Nähe zur (Neu-)Bestellung der Vorstandsmitglieder wurden die neuen Regelungen in die 2010 unterfertigten Vorstandsverträge noch nicht übernommen.

### C-Regeln 30/31

Die BENE AG ist der Meinung, dass der Einzelausweis von Vorstandsbezügen den Aktionären und sonstigen Stakeholdern keine kapitalmarktrelevante Zusatzinformation und damit auch keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn unter wirtschaftlichen Aspekten bringt.

### Zusammensetzung des Vorstands gemäß § 243b Abs. 2 UGB

Name	Geburtsjahr	Erstmalige Bestellung	Ende laufende Funktionsperiode
DI Frank Wiegmann Vorsitzender des Vorstands Finanzen, Technik & Personal	1957	30.10.2004	31.01.2015
Mag. Thomas Bene Vorstand Marketing und Portfolio	1963	01.02.2006	31.01.2015
DI Dr. Wolfgang Neubert Vorstand Vertrieb	1965	01.09.2010	31.05.2015

Die Mitglieder des Vorstands der BENE AG bekleiden keine weiteren Vorstands- oder Aufsichtsratsmandate außerhalb der Bene Gruppe.

### Zusammensetzung des Aufsichtsrats gemäß § 243b Abs. 2 UGB

Name	Geburtsjahr	Erstmalige Bestellung
Ing. Manfred Bene Vorsitzender des Aufsichtsrats	1941	01.02.2006
Mag. Norbert Zimmermann Stv. Aufsichtsratsvorsitzender	1947	06.06.2007
Dr. Karl Sevelda Mitglied im Aufsichtsrat	1950	08.09.2006
Mag. Dr. Reinhold Süßenbacher Mitglied im Aufsichtsrat	1949	09.06.2010
Dr. Richard Wolf Mitglied im Aufsichtsrat	1962	06.06.2007
Reinhard Gleiß Vom Betriebsrat entsandt	1969	09.06.2010
Augustin Hager Vom Betriebsrat entsandt	1953	22.10.2003
Martin Hönickl Vom Betriebsrat entsandt	1962	22.10.2003

**BENE**  
CGB 2010/11

Der Aufsichtsrat der BENE AG tagt grundsätzlich vier Mal pro Geschäftsjahr und orientiert sich bei den Kriterien für die Unabhängigkeit an den im Corporate Governance-Kodex, Anhang 1, angeführten Leitlinien. Gemäß dieser Leitlinien sind mit Ausnahme von Ing. Manfred Bene alle Mitglieder des Aufsichtsrats der BENE AG als unabhängig einzustufen.

#### **Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009/10**

In der 6. ordentlichen Hauptversammlung der BENE AG vom 09.06.2010 wurde die Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009/10 wie folgt beschlossen:

<b>Name</b>	<b>Fix</b>	<b>Variabel</b>
Mag. Norbert Zimmermann Stv. Aufsichtsratsvorsitzender	EUR 4.000	–
Dr. Karl Sevelda Mitglied im Aufsichtsrat	EUR 4.000	–
Dr. Richard Wolf Mitglied im Aufsichtsrat	EUR 4.000	–

Ing. Manfred Bene verzichtete als Vorsitzender des Aufsichtsrats auf seine Vergütung in Höhe von EUR 4.000.

#### **Ausschüsse des Aufsichtsrats der BENE AG**

Der Aufsichtsrat richtet einen Prüfungsausschuss ein, dem mindestens ein Finanzexperte angehört. Vorsitzender des Prüfungsausschusses oder Finanzexperte darf nicht sein, wer in den letzten drei Jahren Vorstandsmitglied oder leitender Angestellter oder Abschlussprüfer der Gesellschaft war oder den Bestätigungsvermerk unterfertigt hat. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der BENE AG besteht aus Mag. Dr. Reinhold Süßenbacher als Vorsitzenden, Dr. Richard Wolf als Stellvertreter, Ing. Manfred Bene und Mag. Norbert Zimmermann.

Der Aufsichtsrat richtet einen Personalausschuss ein, der die Aufgaben eines Nominierungsausschusses sowie des Vergütungsausschusses übernimmt und regelmäßig die Vergütungspolitik in Vorstandsangelegenheiten überprüft. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten ist mit einem Mitglied besetzt, das umfangreiche Kenntnisse und Erfahrung in der Vergütungspolitik hat. Der Personalausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand. Er befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung, mit den Angelegenheiten der Vergütung der Vorstandsmitglieder sowie mit dem Inhalt von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern und unterbreitet der Hauptversammlung Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Aufsichtsrat. Der Personalausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und dem Stellvertreter des Aufsichtsrats.

#### **Weitere Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften**

<b>Name</b>	<b>Weitere Aufsichtsratsmandate</b>
Ing. Manfred Bene	Buy-Out Central Europe II
Mag. Norbert Zimmermann	Schoeller Bleckmann Oilfield Equipment AG Berndorf AG Berndorf Immobilien AG Delta AG tecnet equity Technologiebeteiligungs-Invest AG OMV AG Allianz Elementar-Versicherungs AG Siemens Österreich AG Gebr. Weiss GmbH
Dr. Karl Sevelda	Raiffeisen Investment AG Raiffeisen Centrobank AG
Mag. Dr. Reinhold Süßenbacher	Assmann Ladenbau Leibnitz GmbH Richter Pharma AG KSV 1870 Holding AG Verbund/Österreichische Elektrizitätswirtschafts-AG Voglauer Möbelwerk Gschwandtner & Zwilling GmbH
Dr. Richard Wolf	ASSET ONE Immobilienentwicklungs AG
Reinhard Gleiß	Keine
Augustin Hager	Keine
Martin Hönickl	Keine

